

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0006/2017]	Datu	m:	12.01.2017	
Baudezernent								
Verfasser: 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az:	61/Dö		
Gremienweg:								
31.01.2017	017 Fachbereichsausschuss IV		einstimmig abgelehnt verwiesen		rheitli ntnis agt	ich	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP öff	entlich	Enthaltungen	n		Gegens	timmen	
Betreff:	Linie 3/13 (Koblenz Laubenhof	Hbf - Güls)	hier: Anbindur	ng dei	r Sen	ioren	residenz	

Unterrichtung:

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 fährt die Linie 13 in Güls zur Anbindung des Neubaugebietes "Südliches Güls" den neuen Linienweg über die Ludwig-Denkel-Straße und Karl-Mannheim-Straße in Richtung Endhaltestelle in Bisholder und wieder zurück. Zu diesem Zweck wurde eine neue Haltestelle in der Ludwig-Denkel-Straße eingerichtet und eine Haltestelle aus dem Bisholderweg in den Keltenring verlegt. Der Fußweg vom Laubenhof zur Haltestelle in der Ludwig-Denkel-Straße beträgt rd. 400 m (bei einer leichten Steigung).

Mit der Haltestelle "Laubenhof" ist die Seniorenresidenz mit rd. 80 stationären Pflegeplätzen und rd. 30 barrierefreien Service-Wohnungen an die Linie 355 (Koblenz – Münstermaifeld) angebunden. Die Haltestelle befindet sich auf dem Busparkplatz an der B 416 und ist über eine Fußwegverbindung in etwa 150 m zu erreichen. Um dorthin zu gelangen, ist eine höhere Steigung zu überwinden als zur Haltestelle in der Ludwig-Denkel-Straße. Die Linie 355 bedient die Haltestelle nur montags bis freitags mit drei Fahrten pro Tag und Richtung. Die Linie 13 bedient Bisholder montags bis freitags aktuell mit 19 Fahrten pro Tag und Richtung im Stundentakt.

Eine direkte Anbindung des Laubenhofes an die Linie 13 ist nach wie vor wünschenswert.

Vor dem Hintergrund, dass die von der evm-Verkehrs GmbH erbrachten Linienverkehre bisher eigenwirtschaftlich betrieben werden, d. h., dass das Unternehmen keinerlei Zuschüsse seitens der Stadt Koblenz erhält – dieses ist über einen zwischen evm-Verkehrs GmbH und der Stadt geschlossenen Verkehrsvertrag geregelt – besteht derzeit allerdings für die evm-Verkehrs GmbH keine Möglichkeit, eine Ausweitung der Linie 13 zur Seniorenresidenz kostenneutral umzusetzen.

Eine "Schleifenfahrt" zur Bedienung des Laubenhofes sowie zur Wende auf dem Busparkplatz führt ab dem Knotenpunkt Ludwig-Denkel-Straße/Karl-Mannheim-Straße zu einem zeitlichen Mehraufwand von 5,5 bis 6 Minuten pro Fahrt bei einer jeweiligen Mehrstrecke von rd. 1.500 m. Dies verursacht kalkulierte Kosten in Höhe von jährlich mindestens rd. 24.000 €für die reinen Wagenkilometer, die die Stadt Koblenz zu tragen hätte. Fahrgäste, die am Laubenhof zusteigen würden, müssten auf dem Weg in Richtung Innenstadt die Fahrt über die Endhaltestelle in Bisholder mitfahren.

Die Linie 13 hat an der Endhaltestelle in Bisholder momentan eine fahrplanmäßige Wendezeit von 10 Minuten. Diese Wendezeit dient als Fahrplanpuffer und ist für die Fahrplanstabilität der Linie sowie für die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Pausen- bzw. Ruhezeiten des Fahrpersonals erforderlich.

Die fahrplanmäßige Wendezeit an der Endhaltestelle "Bisholder" würde sich auf 4 bis 4,5 Minuten reduzieren. Aufgrund der über den Tag unterschiedlichen Verkehrsverhältnisse auf dem Linienweg, wird die o. g. Zeit faktisch aber nicht zu Verfügung stehen und sich in einer weniger guten Fahrplanstabilität der Linie widerspiegeln.

Die Linie 3/13 besitzt für die Bedienung der Universität und des Verwaltungszentrums eine besondere Bedeutung. Um die aktuell hohe Pünktlichkeit der Linie aufrechtzuerhalten, würde die Anbindung der Seniorenresidenz bei der evm-Verkehrs GmbH schließlich auch zu einem erhöhten Personal- und Fahrzeugeinsatz führen. Die dafür seitens des Verkehrsunternehmens kalkulierten Kosten für Buskilometer und Personal in Höhe von rd. 100 Tsd. Euro pro Jahr wären ebenso durch die Stadt Koblenz zu tragen.

Eine Anbindung des Laubenhofes wird daher frühestens mit der Neuvergabe der Linienkonzessionen im Dezember 2020 möglich, da sich dadurch seitens des Aufgabenträgers (Stadt Koblenz) höhere Ausgestaltungsmöglichkeiten ergeben. Ob dies dann aber kostenneutral erfolgen kann, ist aus heutiger Einschätzung noch offen.